



Änderungsdokumentation zu den VOR-Tarifbestimmungen

Version 2.4
gültig ab 01. September 2021

Tarifstand: Juli 2021
Jahreskarten: August 2021

Herausgeber:

Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)
Gesellschaft m.b.H.
Management für
Wien, Niederösterreich und Burgenland
Europaplatz 3/3
Postfach 54
A-1150 Wien
Telefon: (+43 1) 955 55
Telefax: (+43 1) 955 55 DW 1122
office@vor.at
www.vor.at

Inhaltsverzeichnis

1. Punkt 1.5 Fahrpreisrückerstattung	2
2. Punkt 2.1.2.1 1 Fahrt Wien.....	2
3. Punkt 2.1.2.2 2 Fahrten Wien.....	2
4. Punkt 2.1.2.3 1 Fahrt Wien ermäßigt für Kinder.....	3
5. Punkt 2.1.2.4 1 Fahrt Wien ermäßigt für Hunde.....	3
6. Punkt 2.1.2.5 1 Fahrt Wien ermäßigt für Mobilpassinhaber.....	4
7. Punkt 2.1.2.6 1 Fahrt Wien ermäßigt für Grundwehrdiener	4
8. Punkt 2.1.2.7 2 Fahrten Wien ermäßigt	4
9. Punkt 2.1.2.8 1 Fahrt Wien Senioren	5
10. Punkt 2.1.2.9 2 Fahrten Wien Senioren	6
11. Punkt 2.6.2 24 Stunden Wien.....	6
12. Punkt 2.6.3 48 Stunden Wien.....	7
13. Punkt 2.6.4 72 Stunden Wien.....	7
14. Punkt 2.6.5 8-Tage Klimakarte	8
15. Punkt 3.2.1 Erstattungsgebühr	8
16. Punkt 3.5 Tarifierung.....	8
17. Punkt 5 ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	9
18. Anhang 1: Verbundunternehmen	9
19. Anhang 3: Fahrpreise und Gebühren.....	10
20. Fahrpreistafel für Wien Kernzone.....	10

1. Punkt 1.5 Fahrpreisrückerstattung

Tarifversion 2.3 (Seite 8)

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien:

Nach den einschlägigen Bestimmungen der EU-Fahrgastrechte-Verordnungen für Bahn (Verordnung EG Nr. 1371/2007) und Bus (Verordnung EU Nr. 181/2011) bzw. des nationalen Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtesgesetzes (EisbBFG) besteht für Beförderungsvorgänge im Stadtverkehr kein verpflichtender Fahrpreis-Erstattungsanspruch. Soweit in diesen Tarifbestimmungen die Möglichkeit einer Fahrpreiserstattung für von den Wiener Linien als reiner Stadtverkehrsbetreiber (U-Bahn, Straßenbahn, Linienbus) für Beförderungsvorgänge innerhalb der Kernzone Wien ausgegebene Verbundfahrkarten eingeräumt wird, erfolgt dies seitens der Wiener Linien somit ausschließlich auf freiwilliger Basis.

Tarifversion 2.4 (Seite 8)

Besondere Bestimmungen für die Kernzone Wien:

Nach den einschlägigen Bestimmungen der EU-Fahrgastrechte-Verordnungen für Bahn (Verordnung EG Nr. 1371/2007) und Bus (Verordnung EU Nr. 181/2011) bzw. des nationalen Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtesgesetzes (EisbBFG) besteht für Beförderungsvorgänge im Stadtverkehr kein verpflichtender Fahrpreis-Erstattungsanspruch. Soweit in diesen Tarifbestimmungen die Möglichkeit einer Fahrpreiserstattung für Verbundfahrkarten mit Geltungsbereich ausschließlich in der Kernzone Wien eingeräumt wird, erfolgt dies seitens der erstattenden Verkehrsunternehmen und der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH somit ausschließlich auf freiwilliger Basis.

2. Punkt 2.1.2.1 1 Fahrt Wien

Tarifversion 2.3 (Seite 21)

- **Erstattung:**
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

Tarifversion 2.4 (Seite 21)

- **Erstattung:**
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, kann auf Verlangen ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen erfolgen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

3. Punkt 2.1.2.2 2 Fahrten Wien

Tarifversion 2.3 (Seite 22)

- **Erstattung:**
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Tarifversion 2.4 (Seite 22)

- **Erstattung:**
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, kann auf Verlangen ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen erfolgen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

4. Punkt 2.1.2.3 1 Fahrt Wien ermäßigt für Kinder

Tarifversion 2.3 (Seite 23)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

Tarifversion 2.4 (Seite 23)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, kann auf Verlangen ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen erfolgen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

5. Punkt 2.1.2.4 1 Fahrt Wien ermäßigt für Hunde

Tarifversion 2.3 (Seite 25)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

Tarifversion 2.4 (Seite 25)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, kann auf Verlangen ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen erfolgen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

6. Punkt 2.1.2.5 1 Fahrt Wien ermäßigt für Mobilpassinhaber

Tarifversion 2.3 (Seite 26)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

Tarifversion 2.4 (Seite 26)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, kann auf Verlangen ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen erfolgen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

7. Punkt 2.1.2.6 1 Fahrt Wien ermäßigt für Grundwehrdiener

Tarifversion 2.3 (Seite 27)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

Tarifversion 2.4 (Seite 27)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, kann auf Verlangen ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen erfolgen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

8. Punkt 2.1.2.7 2 Fahrten Wien ermäßigt

Tarifversion 2.3 (Seite 29)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis

Tarifversion 2.4 (Seite 29)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, kann auf Verlangen ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen erfolgen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht

der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

9. Punkt 2.1.2.8 1 Fahrt Wien Senioren

Tarifversion 2.3 (Seite 30)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), WienMobil-App, Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen,
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

Tarifversion 2.4 (Seite 30)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, kann auf Verlangen ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen erfolgen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Regionalbus, Service Center
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), WienMobil-App, Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen; Ticketautomaten in den Straßenbahnen
 - ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
 - ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

10. Punkt 2.1.2.9 2 Fahrten Wien Senioren

Tarifversion 2.3 (Seite 31)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungs-spesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

Tarifversion 2.4 (Seite 31)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, kann auf Verlangen ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungs-spesen erfolgen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

11. Punkt 2.6.2 24 Stunden Wien

Tarifversion 2.3 (Seite 65)

- Erstattung:
Entwerterfahrkarten:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungs-spesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), WienMobil-App, Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den

Tarifversion 2.4 (Seite 65)

- Erstattung:
Entwerterfahrkarten:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, kann auf Verlangen ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungs-spesen erfolgen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten, Mobile-Tickets und bereits heruntergeladene Online-Tickets werden nicht erstattet.

- Verkaufsstellen:
 - ▶ **VOR:** Service Center, [Online-Ticketshop](#), VOR AnachB-App
 - ▶ **Wiener Linien:** [Online-Ticketshop](#), WienMobil-App, Info- und Ticketstellen, Kundencenter, Vertriebspartner (Trafiken), Ticketautomaten in den U-Bahn-Stationen, Ticketautomaten in den Straßenbahnen
 - ▶ **ÖBB:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, [Ticketshop](#), ÖBB App, personenbedienter Vertrieb durch ÖBB oder

- AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

- Partner, eingeschränkt beim Zugbegleiter gemäß den AGB der ÖBB
- ▶ **Wiener Lokalbahnen:** Ticketautomat, Kundenservicestellen, [Online-Ticketshop](#), [easymobil - App](#)
- ▶ **Raaberbahn:** Ticketautomat am Bahnhof oder im Zug, Ticketschalter, eingeschränkt beim Zugbegleiter

12. Punkt 2.6.3 48 Stunden Wien

Tarifversion 2.3 (Seite 66)

- Erstattung:
Entwerterfahrkarten:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

Tarifversion 2.4 (Seite 66)

- Erstattung:
Entwerterfahrkarten:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, kann auf Verlangen ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen erfolgen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

13. Punkt 2.6.4 72 Stunden Wien

Tarifversion 2.3 (Seite 67)

- Erstattung:
Entwerterfahrkarten:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

Tarifversion 2.4 (Seite 67)

- Erstattung:
Entwerterfahrkarten:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, kann auf Verlangen ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungsspesen erfolgen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

14. Punkt 2.6.5 8-Tage Klimakarte

Tarifversion 2.3 (Seite 68)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, erfolgt ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungskosten.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

Tarifversion 2.4 (Seite 68)

- Erstattung:
Während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, kann auf Verlangen ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungskosten erfolgen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits entwertete Fahrkarten und das Mobile-Ticket werden nicht erstattet.

15. Punkt 3.2.1 Erstattungsgebühr

Tarifversion 2.3 (Seite 80)

Bei Entwerterfahrkarten erfolgt während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, ein Rückkauf unter Abzug von Bearbeitungskosten.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit dieser Fahrkarten durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird der volle Verkaufspreis der Fahrkarte erstattet, sofern deren Ausgabewährung Euro ist.

Andere Fahrkarten mit Entwerterstreifen sowie bereits heruntergeladene Online- und Mobile-Tickets werden nicht erstattet.

Tarifversion 2.4 (Seite 80)

Bei Entwerterfahrkarten erfolgt während des Zeitraumes, in dem die Fahrkarte verwendet werden kann, ein Rückkauf unter Abzug von 10% Bearbeitungskosten. Der Erstattungsbetrag wird dabei kaufmännisch auf EUR 0,10 gerundet.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit dieser Fahrkarten durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise endet, wird die Fahrkarte nicht mehr erstattet.

Bereits heruntergeladene Online- und Mobile-Tickets werden nicht erstattet.

16. Punkt 3.5 Tarifierfassung

Tarifversion 2.3 (Seite 82)

Bei einer Anpassung des Tarifes des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) gelten bereits vor dem Tag der Tarifierfassung gültige Wochen- und Monats-, Jahres- und Semesterkarten im Rahmen ihrer räumlichen und zeitlichen Gültigkeit weiter. Darüber hinaus können weitere Übergangsbestimmungen festgelegt werden, die auf der Verbundwebseite –

Tarifversion 2.4 (Seite 82)

Bei einer Anpassung des Tarifes des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) gelten bereits vor dem Tag der Tarifierfassung gültige Wochen- und Monats-, Jahres- und Semesterkarten im Rahmen ihrer räumlichen und zeitlichen Gültigkeit weiter. Vor Fahrtantritt zu entwertende Einzel- und Tageskarten, die zum aktuell geltenden Tarif ausgegeben werden,

www.vor.at - publiziert werden.

können noch für sechs Monate nach Inkrafttreten der Tarifierfassung für die aufgedruckte Fahrtstrecke genutzt werden. Darüber hinaus können zusätzlich zu den in Pkt. 5 angeführten noch weitere Übergangsbestimmungen festgelegt werden, die auf der Verbundwebseite – www.vor.at - publiziert werden.

17. Punkt 5 ÜBERGANGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Tarifversion 2.3 (Seite 87)

Tarifversion 2.4 (Seite 87)

Diese Tarifbestimmungen treten mit 01. Juli 2021 in Kraft.

Diese Tarifbestimmungen treten mit 01. September 2021 in Kraft.

Die Tarife gelten unter den derzeit gegebenen steuer- und abgabenrechtlichen Bestimmungen.

Die Tarife gelten unter den derzeit gegebenen steuer- und abgabenrechtlichen Bestimmungen.

Soweit neben dem Tarif des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) noch Angebote zum Unternehmenstarif zur Anwendung gelangen, gelten für diese Angebote die spezifischen Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundunternehmens.

Soweit neben dem Tarif des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) noch Angebote zum Unternehmenstarif zur Anwendung gelangen, gelten für diese Angebote die spezifischen Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundunternehmens.

Vor Fahrtantritt zu entwertende Einzel- und Tageskarten die zum bis 30. Juni 2021 geltenden Tarif ausgegeben wurden, können noch bis zum 31.12.2021 für die aufgedruckte Fahrtstrecke genutzt werden.

Vor Fahrtantritt zu entwertende Einzel- und Tageskarten die zum bis 30. Juni 2021 geltenden Tarif ausgegeben wurden, können noch bis zum 31.12.2021 für die aufgedruckte Fahrtstrecke genutzt werden.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit von zu entwertenden Einzel- und Tageskarten durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise zur Gänze endet, werden nicht entwertete Einzel- und Tageskarten sowie kurzfristige Zeitkarten für die Kernzone Wien vom VOR Service Center oder den Info- und Ticketstellen bzw. dem Kundencenter der Wiener Linien gegen Erstattung des Nennwertes bis auf Widerruf zurückgenommen.

Nach dem Zeitpunkt, an dem die Benutzbarkeit von zu entwertenden Einzel- und Tageskarten durch Inkrafttreten neuer Fahrpreise zur Gänze endet, werden nicht entwertete Einzel- und Tageskarten sowie kurzfristige Zeitkarten für die Kernzone Wien nicht erstattet.

18. Anhang 1: Verbundunternehmen

Tarifversion 2.4 (Seite 88)

Das Verkehrsunternehmen "M. Partsch Verkehrsbetriebe" wurde aus den Tarifbestimmungen entfernt. Das Verkehrsunternehmen "Gschwindl Buslinien GmbH" wurde in die Tarifbestimmungen aufgenommen.

19. Anhang 3: Fahrpreise und Gebühren

Tarifversion 2.4 (Seite 93)

Der Punkt 6 wurde neu in die Tarifbestimmungen aufgenommen.

"Bearbeitungsspesen bei Rückkauf von Fahrkarten - 10% vom Gesamtwert"

20. Fahrpreistafel für Wien Kernzone

Tarifversion 2.3 (Seite 94)

Vollpreistarife

Fahrtkartengattung
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien <i>in der Straßenbahn der Wiener Linien</i>
Einzelkarte für 2 Fahrten Wien
1 Tag Wien – nur als Online- und Mobile-Ticket erhältlich
24 Stunden Wien
48 Stunden Wien
72 Stunden Wien
Wochenkarte
8-Tage-Klimakarte
Monatskarte
Jahreskarte bei Einmalzahlung
Jahreskarte bei monatlicher Abbuchung

Ermäßigte Tarife

Fahrtkartengattung
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt bei Kauf <i>in der Straßenbahn der Wiener Linien</i>
Einzelkarte für 2 Fahrten Wien ermäßigt

Tarifversion 2.4 (Seite 94)

Vollpreistarife

Fahrtkartengattung
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien im Fahrzeug <i>(bei Kauf in der Straßenbahn der Wiener Linien)</i>
Einzelkarte für 2 Fahrten Wien
1 Tag Wien – nur als Online- und Mobile-Ticket erhältlich
24 Stunden Wien
24 Stunden Wien im Fahrzeug <i>(bei Kauf in der Straßenbahn der Wiener Linien)</i>
48 Stunden Wien
72 Stunden Wien
Wochenkarte
8-Tage-Klimakarte
Monatskarte
Jahreskarte bei Einmalzahlung
Jahreskarte bei monatlicher Abbuchung

Ermäßigte Tarife

Fahrtkartengattung
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt
Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt im Fahrzeug <i>(bei Kauf in der Straßenbahn der Wiener Linien)</i>
Einzelkarte für 2 Fahrten Wien ermäßigt

Einzelkarte für 1 Fahrt Wien Senioren

Einzelkarte für 2 Fahrten Wien Senioren
Jahreskarte bei Einmalzahlung für Senioren

Jahreskarte bei monatlicher Abbuchung für
Senioren

Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt

Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt bei
Kauf *in der Straßenbahn der Wiener Linien*

Einzelkarte für 2 Fahrten Wien ermäßigt

Monatskarte

Einzelkarte für 1 Fahrt Wien Senioren

Einzelkarte für 1 Fahrt Wien Senioren im
Fahrzeug (*bei Kauf in der Straßenbahn der
Wiener Linien*)

Einzelkarte für 2 Fahrten Wien Senioren
Jahreskarte bei Einmalzahlung für Senioren

Jahreskarte bei monatlicher Abbuchung für
Senioren

Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt

Einzelkarte für 1 Fahrt Wien ermäßigt im
Fahrzeug (*bei Kauf in der Straßenbahn der
Wiener Linien*)

Einzelkarte für 2 Fahrten Wien ermäßigt

Monatskarte